## Auf der Bosnabahn.

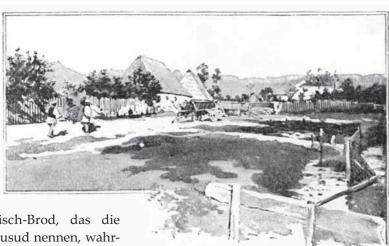
Ueber die grosse eiserne Savebrücke fährt der Zug der ungarischen Staatsbahn um Mitternacht in den Bahnhof von Bosnisch-Brod ein. Ob man von Wien,

Budapest oder Agram kommt, stets hat man lange Strecken Tieflandes durchzufahren und der erste Eindruck, den man von Bosnien empfängt, ändert in landschaftlicher Beziehung nichts an diesem Bilde. Brod liegt noch im Savethale und der etwa 2000 Bewohner zählende Ort bietet dem Reisenden wenig Interessantes. Aber die ersten Minarets weisen wie schlanke Finger zum Himmel, sie zeigen, dass wir das Gebiet des Islams betreten haben. Der Bahnhof liegt etwas abseits vom Orte; die Waggons müssen hier gewechselt werden, denn die 269 km lange Strecke Brod-Sarajevo ist schmalspurig gebaut und die Wagen sind bedeutend kleiner als auf den normalspurigen Bahnen, dabei aber sehr bequem eingerichtet und von pein-



licher Sauberkeit. Es bestehen Plätze I., II., III. und IV. Klasse. Fremde fahren durchwegs erster oder zweiter Klasse, auch die bosnischen Kaufleute und die mohammedanischen Grundbesitzer (die Begs) würden es unter ihrer Würde halten, eine niedrigere Klasse zu benutzen. Die Fahrpreise sind mässig, für die unteren Klassen geradezu fabelhaft billig. Die Verwaltung wird von der in Sarajevo etablirten Direktion der bosnischhercegovinischen Staatsbahnen geführt.

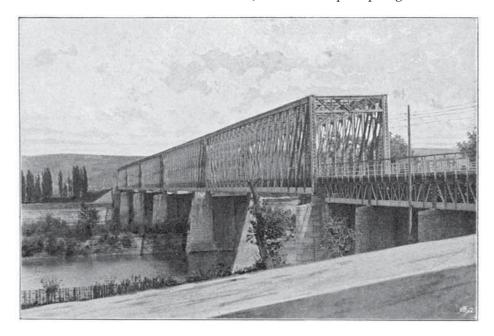
In der Savegegend.



In Bosnisch-Brod, das die Türken auch Busud nennen, wahrscheinlich weil auf den ursprüng-

lichen türkischen Karten in Folge eines zu viel gesetzten Punktes in der arabischen Schrift ein Druckfehler entstand, überschritt im Jahre 1697 Prinz Eugen von Savoyen die Save auf seinem kühnen Zuge nach Sarajevo. Hier vollzog sich auch am 29. Juli 1878 der Uebergang der österr.ungarischen Truppen unter FZM. Frhr. v. Philippović und im Jahre 1885 betrat Kaiser Franz Joseph hier den bosnischen Boden. Ein Monument erinnert an diesen geschichtlichen Augenblick. In dem Städtchen zeigen zwei kleine Moscheen und eine neuerbaute orientalisch-orthodoxe Kirche die Mischung der Bevölkerung an. Wer aber das alte Brod gekannt hat, das aus einer langen schmutzigen Gasse bestand, wird doch überrascht sein, wenn er heute den Ort betritt, die modernen Gebäude amtlicher und privater Bestimmung sieht, wenn er den geschäftlichen Aufschwung gewahrt, der sich vollzogen hat und noch stetig vollzieht. Die Häuser der Mohammedaner sind zwar noch immer die gleichen, sie sind meist aus Holz und hier in der Niederung, die Ueberschwemmungen ausgesetzt ist, auf hohen Pfählen erbaut, sie zeigen noch immer wenig Symmetrie und äusseren Putz, aber das ist türkische Sitte und im Einzelnen beginnen Mohammedaner auch schon auf europäisch gebaute Häuser Werth zu legen. Niemals darf diesen jedoch die besondere Frauenabtheilung mit den Holzgittern vor den Fenstern (Muscharabiehs) fehlen, ebensowenig, meist an der Gartenseite, die sogenannte Divanhané, ein Balkon, der wieder mit einem feinen Holzgitter umschlossen ist und wohl die Aussicht, nicht aber den Einblick gestattet.

Den ersten Begriff vom fremden orientalischen Leben empfängt der Reisende in der Bahnhof-Restauration, wo er gewöhnlich eine Stunde Wartezeit hat. Da sitzen schon die einzelnen Typen der Bevölkerung: Der hochgewachsene mohammedanische Grundbesitzer in sackartigen breiten Hosen, die an den Unterschenkeln eng geschlossen sind, der türkischen farbigen Jacke, dem breiten Shawl (Pojas) um den Leib, um den Fez das Turbantuch gewunden. Neben ihm sieht man den orthodoxen Kaufmann, der sich in der Kleidung, soweit er nicht schon gänzlich europäisirt ist, ähnlich, nur in dunklen Farben trägt, dann den Spaniolen, die verschiedenen Vertreter des Bauernstandes, bei denen man an der Kleidung fast stets die Konfession erkennen kann, und dazwischen die Uniformen des Militärs und der Civilbeamten. Vereinzelt tauchen auch in den Wartesälen türkische Frauen auf, tiefverschleiert mit Feredschi und Jaschmak, in plumpen gelben Stiefeln,



Eisenbahnbrücke in Bosn.-Brod

— einer Kleidung, die alle etwa vorhandenen Reize peinlich verhüllt. Essen und Trinken ist jedoch schon ganz abendländisch und die erste Stunde auf bosnischem Boden ist noch Niemandem langweilig geworden. Wer der Landessprache nicht mächtig ist, kann sich deutsch vorzüglich verständigen und dies nicht allein auf den Bahnrouten, sondern bei allen Behörden des Landes, in den Gasthäusern, bei vielen Kaufleuten und schliesslich bei den zahlreichen Eingewanderten. Unter der jüngeren bosnischen Generation giebt es schon eine Anzahl deutschsprechender Personen und zwar, ohne dass ein behördlicher Zwang ausgeübt worden wäre.

Von Brod aus durchzieht die Bahn das Savethal auf 2 Meter hohen Dämmen im flachen lehmigen Boden mit ziemlich starker Humusschicht; sie berührt die Stationen Siekovac (auch Dampferstation der Saveschiffahrt zwischen Sissek und Semlin) und Novoselo und gelangt dann ins Ukrinathal, das schon von den Hügelausläufern der Vučjak-Planina durchzogen ist. Dann wird Dervent erreicht, eine an der Ukrina gelegene Stadt von beinahe 5000 Bewohnern. Gerade während der Okkupation im Herbst und Winter von 1878 auf 1879 war die gesammte Gegend meilenweit überschwemmt, sodass Kähne von der Save bis nach Dervent kommen konnten. Dervent selbst liegt recht malerisch auf zwei Hügeln, doch ist der neue Theil der Stadt in der Ukrina-Niederung erbaut. Bis zum Jahre 1886 befand sich hier die militärische Direktion der Bosnabahn, ehe sie nach Sarajevo verlegt wurde.

Von Dervent an steigt die Bahn in zahlreichen Windungen die Höhen hinan durch das Bišnjathal gegen Vrhovi. Die ganze Bahntrace Dervent-Vrhovi liegt im Rutschgebiete, weshalb grössere Einschnitte vermieden werden mussten. Von Vrhovi entwickelt sich dann die Bahn in dem sehr coupirten Terrain mittels einer Doppelschleife und Ausfahrung der Seitenthäler derart auf die Wasserscheide zwischen dem Save- und Bosnagebiet, dass sie diese bei Han Marica erreicht. Es ist ein wundervoller Anblick, der sich von hier auf die Saveniederung, wie auf die Gebirgszüge der Motaica und des Vučjak bietet. Ueberall ist die Gegend gut angebaut, und erfreulich ist der Fleiss der Bosnier, die bis in die Höhen die Felder bestellt haben. Sie arbeiten ja auch heute noch viel weniger als die Bauern in unseren Ländern, die landwirthschaftlichen Neuerungen finden aber nach und nach Eingang bei ihnen und die Landesregierung sorgt durch landwirthschaftliche Stationen, durch Einführung besserer Arten Rindviehes, moderner Pflüge etc. für den erforderlichen praktischen Unterricht. Die Bauern schaffen eben jetzt lieber als ehemals, wo sie der Willkür der Grundherren oder der Steuerpächter ausgesetzt waren, die ihnen anstatt des gesetzlichen Drittels und des Zehnten oft mehr als die Hälfte des Bodenertrages abnahmen, sonstiger Willkürlichkeiten gar nicht zu gedenken. Die bosnische Agrarfrage, das Pachtsystem, war die Ursache der steten Unzufriedenheit und der letzten Erhebung unter türkischer Herrschaft. Nun besteht zwar auch heute noch das von den Türken eingeführte, bereits reformirte Agrargesetz vom 14. Sefer 1276 (nach der Hedschra) in Kraft, aber die Ausführung desselben wird von den Behörden streng überwacht. An und für sich ist es ganz human und erträglich. Auch die Begs und Agas (die Grundherren) sind mit der neuen Handhabung zufrieden, weil ihnen nicht allein der gesetzliche Antheil des Bodenertrages sicherer zufliesst, sondern weil die Kmeten (Erbpächter) mehr und rationeller arbeiten und immer weitere Flächen dem Anbau unterzogen werden. Uebrigens kaufen sich immer mehr Bauern los, sie werden Freibauern mit eigenem Besitz.

Das bosnische Grundrecht ist ein so eigenthümliches, dass eine kurze Darlegung an der Hand der vorzüglichen Ausführungen des Sektionschefs



Herrn Direktors Eduard Ritter von Horowitz (»Die Bezirks-Unterstützungsfonds in Bosnien und der Hercegovina«) gestattet sein möge.

Der Grund und Boden ist Eigenthum des Grundherrn, der mit demselben durch alle Arten der Eigenthumsübertragung inter vivos und post mortem allerdings nur unter gewissen Beschränkungen verfügen kann. Trotz dieser Einschränkung gleicht sein Eigenthumsrecht im Allgemeinen dem europäischen Rechtsbegriffe. Die Nutzung seines Besitzes ist dagegen für

den Grundherrn an eine bestimmte Form gebunden. Auf dem grundherrlichen Boden sitzt der Kmet oder richtiger die Kmetenfamilie (die Zadruga, die Hauskommune) als erbberechtigter Pächter. So lange die Zadruga oder erbberechtigte Familiengenossenschaft des Kmeten besteht, bleibt das Pachtverhältniss aufrecht, es sei denn, dass gröbliche Pflichtvernachlässigung seitens des Kmeten dasselbe gewaltsam bricht. Der Kmet hat dem Grundherrn gegenüber die Pflicht, sein Bauerngut (Čiftlik) »ordnungsmässig«, d. i. als guter Hausvater zu bewirthschaften und ihm nach der Ernte einen aliquoten Theil der geernteten Gewächse, und zwar meist den dritten Theil (Tretina) in natura zu übergeben. So lange der Kmet diesen beiden Verpflichtungen nachkommt, kann der Grundherr weder ihn noch seine Rechtsnachfolger von dem Gute verdrängen. Ebenso kann der Grundherr seinen Einfluss weder auf die Art der von dem Kmeten angewendeten Wirthschaftsmethode noch auf die Bewirthschaftung selbst ausüben. Er kann z. B. nicht verlangen, dass der Kmet eine bestimmte Getreideart anbaue, dass er zweimal pflüge statt einmal u. dgl. Auf seiner Wirthschaft ist der Kmet sein eigener Herr. Fahrnisse und Vieh bilden sein Eigenthum und letzteres ist mit keiner Giebigkeit belastet. Häufig ist auch das Haus mit Nebengebäuden Eigenthum des Kmeten, während dasselbe ebenso oft dem Grundherrn gehört und gleichfalls ein Pachtobjekt bildet, jedoch ohne dass der Kmet eine besondere Leistung zu geben hätte. Endlich ist die einzelne Bauernwirthschaft eine untheilbare, sie kann nur getheilt werden, wenn Kmet und Grundherr sich zur Theilung verstehen und die Behörde die Theilung bestätigt. Ohne Einverständniss des Kmeten kann auch keine Einzelparzelle vom Ciftluk abgelöst werden und bei Vernachlässigung der Wirthschaft kann nur die Behörde die Entfernung des Kmeten verfügen und durchführen.

Aus dem Geschilderten geht hervor, dass in Folge der Untheilbarkeit der Bauerngüter, in Folge der namhaften Beschränkungen, die das bestehende Recht dem Grundherrn auferlegt, die Bildung grösserer Wirthschaften auch rechtlich erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht wird. Grosse Besitze sind allerdings zahlreich, allein sie bestehen durchweg nur aus einer grösseren Anzahl zinspflichtiger Bauerngüter, welche demselben Grundherrn gehören, deren einzelne bis zu 400, ja 600 Kmetengüter ihr eigen nennen. Neben diesem eigenthümlichen Agrarsystem besteht aber auch freies Grundeigenthum. (Nach der amtlichen Bevölkerungsstatistik von Bosnien und der Hercegovina nach der Aufnahme von 1895 waren mehr als

47 pCt. der bäuerlichen Bevölkerung freie Bauern, die auf eigenem Grund und Boden sitzen und Niemandem Zins zahlen.) Aber auch dieser Grundbesitz ist durchweg und ausnahmslos Kleinbesitz. Die mohammedanischen Grundbesitzer haben es von jeher verschmäht, sich mit dem Ackerbau selbst direkt zu befassen und es für entsprechender gehalten, ihr Land durch Kmeten bearbeiten zu lassen. Die Grundherren besitzen oft einzelne » kmetenfreie « Allodialgüter (sogenannte Begluk) mitten unter den Kmetengründen. Diese sind ziemlich unbedeutende Parzellen; meist gehört dazu der Platz, wo das Herrenhaus (Konak oder Čardak) nebst Garten sich befindet und noch einige Stücke Feld und Wiese. In früherer Zeit galt dieser Besitz als Villegiatur und ward im Wege des Frohndienstcs seitens des Kmeten bestellt. Das hat sich nun freilich geändert und auch die Bildung weiterer Freibauerngüter wird immer mehr begünstigt und gefördert.

Im Grossen und Ganzen musste die Regierung jedoch das bestehende System, das auch in den Steuern auf die reine Naturalwirthschaft aufgebaut war, aufrecht erhalten, bis sich von selbst ein Uebergang fand. Dieser ist mit der Umwandlung der Naturalsteuer (des Zehent) in Geld angebahnt, und der Bauer, der nur für seinen Bedarf anbaute und erst verkaufte, wenn ihn die bitterste Geldnoth drängte, muss jetzt schon langsam von der Natural- zur Geldwirthschaft übergehen. Was der Bauer bisher an Kolonialwaaren, Konsumartikeln etc. brauchte, nahm er stets bei einem und demselben Kaufmann in der Stadt auf Kredit, dem er dann auch gewöhnlich seine überflüssigen Bodenerzeugnisse oder Erträge der Viehzucht brachte. Er musste riesige Prozente zahlen und konnte eigentlich nie zu einem gewissen Baarvermögen gelangen. Für immer blieb er in der Hand seines Gläubigers, der ihm übrigens keineswegs nach europäischer Sitte gänzlich den Hals abschnitt, denn dann wäre seine Forderung überhaupt verloren gewesen.

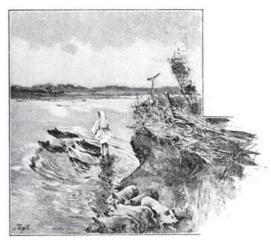
Durch die neuen Verhältnisse, wie sie sich seit der Okkupation herausbildeten, ward aber jener Bedarf, der von jeher bestanden hatte, gesteigert und neue Bedürfnisse traten allmählig hinzu. Die eingeführten Waaren wurden bedeutend billiger. Die Sicherheit des Eigenthums, die Erleichterung des Verkehres, der Fall der Zollschranken, welche Bosnien und die Hercegovina von Oesterreich-Ungarn abgesperrt hielt, die grosse Menge der neu entstandenen Kommunikationen, insbesondere die Eisenbahnen und die vorzüglichen Strassen, führten den Waarenzug im Innern des Landes auf Wege, die er früher nicht einzuschlagen vermochte und lenkten ihn bis hinauf in die abgelegensten Hochgebirgsthäler. Einzelne Mittelpunkte des Handels, die früher bestanden, aber auch ein Monopol des gesammten Waarenverkehrs mit europäischen Einfuhrartikeln besessen hatten, sind dadurch allerdings geschädigt worden, ebenso sind - wie es im grossen Wirthschaftsleben nicht zu vermeiden ist - einzelne einheimische Handwerks- und primitive Kleinbetriebe durch die Einfuhr billiger Massenartikel zu Grunde gerichtet worden. Allein auch dem kleinsten Krämer sind die grossen Centren der Industrie zugänglich geworden und um weit geringere Preise gelangt der einheimische Konsument jetzt zu den ihm nothwendigen Erzeugnissen.

Weiter ist ein Faktor hinzugetreten, dessen Bedeutsamkeit nicht genug hervorgehoben werden kann: Die leichtere und bessere Verwerthbarkeit der eigenen Produkte und der Ausgleich der Preise der Rohprodukte im Lande selbst. Durch die Vertilgung des Räuberwesens (selbst die entferntesten Gebirgsgegenden Bosniens sind heutzutage sicherer, als irgend eine europäische Grossstadt), die Sicherung des Rechtsschutzes und durch die zahllosen Strassenbauten hat sich dieser Umschwung vollzogen. Einen Kornwucher kann es heute im Lande nicht mehr geben; gegenwärtig sind die Getreidenotirungen von Sissek, Triest, Fiume und Budapest auch für Abschlüsse maassgebend, die sich tief im Innern des Landes abspielen. Ganz dasselbe gilt vom Viehhandel, seit es nach unsäglicher Mühe und mit grossen Opfern gelungen ist, die Rinderpest bis auf die letzte Spur zu vertilgen.

Durch die Erleichterung des Absatzes der eigenen Produkte, durch die Möglichkeit, die Kauflust befriedigen zu können, sind aber auch in den an den Verkehrsstrassen gelegenen Bauernhäusern Bedürfnisse entstanden, die man früher kaum vom Hörensagen kannte. Wo früher ein

Holzbecher genügte, findet sich jetzt ein Glas; die Petroleumlampe ersetzt den bisher gebräuchlichen Kienspahn (den Luž), eisenbeschlagene europäische Bauernwagen verdrängen das alte prähistorische Vehikel mit den kreischenden Holzrädern. Glasfenster halten ihren Einzug; sie verdrängen den Holzladen, die getrocknete Thierhaut. Ziegeldächer entstehen in den Ebenen an Stelle der mit mächtigen Schindeln gedeckten primitiven Behausungen. Der Bedarf hält überall seinen Einzug, er macht sich in Hausrath und Gewandung, vielfach aber auch in Putz und Flitterkram geltend.

Zur Befriedigung dieser Bedürfnisse braucht der Bauer Geld. Er arbeitet besser, nimmt grössere Bodenflächen unter Kultur,



Schweinehirtin an der Save bei Bosn.-Brod.

vermehrt seinen Viehstand. Er würde aber nie aus den Händen seines städtischen Gläubigers kommen, besonders grössere Anschaffungen würden ihm sehr schwer fallen und ihn unverhältnissmässig belasten, wenn nicht die gegenwärtige Landesregierung eine Einrichtung geschaffen hätte, die dem Bauer einen billigen Kredit ermöglicht. Zu türkischer Zeit war der gesetzliche Zinsfuss (obwohl der Koran seinen Anhängern das Zinsennehmen überhaupt verbietet) zwölf vom Hundert, doch war Geld um diesen Preis

überhaupt nicht zu haben. Der kaufmännische Kredit bei rein kommerziellen Transaktionen rechnete mit 18 pCt. und selbst gegen Primasicherheit konnten vermögende Leute sich nur mit 24 pCt. mühsam Geld verschaffen. Der Bauer aber zahlte für seinen Personalkredit beim christlichen Kaufmann (meist griechisch-orthodoxen Bekenntnisses und im Lande nur » Serbe « genannt), oder beim Spaniolen (Israeliten spanischer Herkunft) für einen Dukaten einen Groschen die Woche. Ein Groschen ist ein Piaster türkisch, etwa 9 Kreuzer. Das macht im



Jahre etwa 100 pCt. und dieser Satz ist in diesem Geschäftsverkehr noch immer die Regel. Wie der Bauer, der nicht lesen, schreiben oder rechnen konnte, sonst noch übers Ohr gehauen wurde, wollen wir hier nicht erörtern, es würde den Rahmen dieser Darstellung weit überschreiten, doch möge Jeder, der sich für diesen Punkt interessirt, Belehrung in dem oben angeführten Werke von Ritter von Horowitz suchen.

So kam denn die Landesregierung auf die Idee, Bezirks-Unterstützungsfonds zu gründen. Im Jahre 1886 wurde bei dem, über den Bezirk Gacko in der Hercegovina hereingebrochenen, Nothstande der erste Versuch gemacht. Drei Jahre hindurch hatte die Regierung dem vom Nothstande heimgesuchten Bezirke grössere Summen zu Darlehenszwecken gespendet. Als Gacko wieder um Staatshilfe nachsuchte, wurde dem Bezirke der Antrag gemacht, die Regierung werde die bereits gespendeten Hilfsgelder von 5000 fl. zu einer Hilfskasse hergeben, sie sei auch bereit, durch weitere fünf Jahre alljährlich 1000 fl. in diese Kasse einzuzahlen, falls auch der Bezirk sich verpflichte, die gleiche Summe durch dieselbe Zeitperiode hindurch seinerseits in diese Kasse beizusteuern, sodass nach fünf Jahren eine Summe von 15 000fl. zusammengebracht wäre. Diese Kasse kam zu Stande; es wurde ein Statut ausgearbeitet, in dem genau festgestellt wurde, unter welchen Bedingungen die eines Darlehens bedürftigen Bauern Gelder in kleinen Beträgen erhalten können. Es werden Darlehen gegeben zum Lebensunterhalte, zur Bezahlung von Wucherschulden, zur Beschaffung von Saatkorn und Viehfutter, zur Anschaffung des unumgänglich nothwendigen Arbeitsviehes und zur Anschaffung des Wirthschaftsgeräthes, falls dasselbe gänzlich mangelt. Diese Darlehen werden mit 4 v. H., diejenigen, die zur Verbesserung der Wirthschaft, Ameliorirung des Bodens, zum Ankaufe von Grundstücken etc. bestimmt sind, werden mit 6 v. H. verzinst.

Die Einrichtung, die sich in Gacko glänzend bewährte, wurde nun auch in anderen Bezirken eingeführt, es wurden die noch aus türkischer Zeit an einzelnen Orten bestehenden Hilfskassen, die sogenannten » Menafi-Sanduks « zugezogen und überall von der Landesregierung das Gründungskapital gegeben. Heute sind sie in fast allen Bezirken des Landes vor-



Ansicht von Doboj.